



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Berichterstattung über den Stand der Energiewende in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, dem Landtag bis zum 30. Juni eines jeden Jahres die Ergebnisse des Monitorings über

1. den Netzausbau in den Übertragungs- und Verteilernetzen sowie die Anschlusskapazität für Anlagen mit Erneuerbaren Energien,
2. den Bestand und Zubau anderer Energieanlagen inkl. Ausweisung von KWK-Anlagen,
3. die Kapazität, inkl. den Ersatz (Repowering) von Windenergieanlagen sowie die Arrondierung von Windeignungsflächen,
4. den Zubau von Anlagen zur Gewinnung von solarer Strahlungsenergie, Biomasse und Geothermie,
5. den Zubau und die Integration von Speicherkapazitäten

in Schleswig-Holstein zu berichten.

Das jährliche Monitoring soll durch einen Beirat bestehend aus Vertretern des Landes, der Bundesnetzagentur sowie aus Wissenschaft und Energiewirtschaft beratend begleitet werden.

Begründung:

Durch ein jährliches Monitoring-Verfahren wollen wir, dass in Schleswig-Holstein die Entwicklung der erneuerbaren Energien systematisch erfasst, bewertet und gegebenenfalls angepasst wird. Dadurch wird sichergestellt, dass wir den Umbau zu einem zukunftsfähigen Energiemix schnell und sicher gestalten können.

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion